

Amt Niepars

Gemeinde Steinhagen



Beschlussvorlage

Drucksache: 19-24/70/035
Datum: 18.09.2019
Beschlussnummer:

Sachgebiet:	Hauptamt
Verfasser/in:	Julia Burmeister
Mitwirkendes Sachgebiet:	

Beratungsfolge	Termin	öffentlich / nicht öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen	28.10.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen beschließt die Annahme nachfolgender Spende:

REWA Stralsund 700,00 € - Senioren, Adventsmarkt

Finanzielle Auswirkungen:

keine haushaltsmäßige Berührung

Mehreinnahmen/-Einzahlungen berechtigen zu Mehraufwendungen/- Ausgaben.

Begründung:

Die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V bis 99,99 € trifft der Bürgermeister, von 100,00 bis 1.000,00 € der Haupt- und Finanzausschuss, über 1.000,00 € die Gemeindevertretung.

f. d. R.
Burmeister

Abstimmungsergebnis:

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder Gemeindevertretung:	
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenenthaltungen:	

Amt Niepars

Gemeinde Steinhagen



Beschlussvorlage

Drucksache: 19-24/70/040
Datum: 02.10.2019
Beschlussnummer:

Sachgebiet:	Hauptamt
Verfasser/in:	Carina Frick
Mitwirkendes Sachgebiet:	

Beratungsfolge	Termin	öffentlich / nicht öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen	28.10.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Vertretung der Gemeinde Steinhagen im Kommunalen Anteilseignerverband der e.dis.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt den Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Niepars, Herrn Peter Forchhammer und den Hauptamtsleiter und stellv. Leitenden Verwaltungsbeamten, Herrn Andreas Wipki mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes der e.dis in der 7. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Ein entsprechender Amtsausschussbeschluss wurde schon getroffen.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine haushaltsmäßige Berührung
 eine haushaltsmäßige Berührung

Gesamtkosten:	
Finanzierung	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/ Konto: Mehrausgaben: Mehreinnahmen:
Noch verfügbarer Betrag:	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:
	Haushaltsjahr:
	Haushaltsjahr:
Bemerkungen:	

Begründung:

Die Gemeinden sind Eigentümer von Aktien der e.dis Netz AG und lassen diese über den kommunalen Anteilseignerverband verwalten. Für die Verbandsversammlungen (1-2 mal im Jahr in Sanitz) ist ein geeigneter Vertreter zu bevollmächtigen.

f. d. R.
Frick

Anlagen:

1. Gemeinde Steinhagen Vollmacht

Abstimmungsergebnis:

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder 13:	
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenenthaltungen:	